

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.

**Beschlussvorlage FB 3/025/2024
TOP Nr. 4 (Bau- und Werkausschuss)**

Gremium
Bau- und Werkausschuss

Beschluss
Entscheidung

Ö-Status
öffentlich

Sitzungstag
27.02.2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bauantrag zur Errichtung (Neubau) eines Lebensmittelmarktes mit zusätzlichen Einzelhandelsflächen (Drogeriemarkt, Getränkemarkt, Backshop) und Parkdeck auf den Grundstücken Fl.Nrn. 750, 751/1, 752 der Gemarkung Nettelkofen (Haidling 16) sowie auf der Teilfläche der Fl.Nr. 758 der Gemarkung Nettelkofen (zu Haidling 15)

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Neubau eines Lebensmittelmarktes mit zusätzlichen Einzelhandelsflächen, einem Getränkemarkt, einem Drogeriemarkt und einem Backshop mit erdgeschossigem Parkdeck auf dem Grundstück des bestehenden Lebensmittelmarktes „EDEKA Singer“ auf dem Grundstück Haidling 16 sowie Teilflächen des Gebäudes Haidling 15

Für das Vorhaben besteht ein bestandskräftiger Vorbescheid vom 21.06.2022 (Az.: V-2021-4393 RAL), mit dem der Neubau eines Lebensmittelmarktes mit zusätzlichen Einzelhandels- und Büroflächen mit einer Wandhöhe von max. 12 m, einer Verkaufsfläche „Lebensmittel mit max. 2.500 m², einer Verkaufsfläche „Getränke“ mit max. 600 m², einer Verkaufsfläche „Drogerie“ mit max. 800 m² und einer Verkaufsfläche „Backshop“ mit max. 120 m² als zulässig verbeschieden wurde.

Beantragt ist ein Baukörper von ca. 86,56 m x 65,26 m und einer Wandhöhe von 10,95 m (wg. der Flachdachkonstruktion). Es ist dabei im Erdgeschoss ein Parkdeck mit 120 Pkw-Stellplätzen und Fahrradstellplätzen sowie eine Verkaufsfläche für einen Getränkemarkt mit 600 m² beantragt.

Im Obergeschoss soll eine Verkaufsfläche für Lebensmittel mit 2.500 m², ein Drogeriemarkt mit ca. 800 m² und ein Backshop mit Verzehrereich mit ca. 110 m² entstehen.

Im Grundsätzlich 2-geschossigen Gebäude ist in einem Teilbereich noch eine Technikenebene als 3. (Zwischen-)Geschoss eingezogen.

Das beantragte Vorhaben entspricht dem Regelungsgegenstand des (bestandskräftigen) Vorbescheides und nimmt an dessen Bindungswirkung teil. Der Vorbescheid ist im Rahmen seiner Regelung ein vorweggenommener Teil der Baugenehmigung. In dem bereits genehmigten Umfang (Vorbescheid) findet keine neuerliche Zulassungsprüfung statt.

Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein

Anlagen:

2024-006 c Ansichten

2024-006 c Aussenanlagen

2024-006 c Grundriss EG

2024-006 c Grundriss OG

2024-006 c Lageplan

2024-006 c Schnitte